

AUSSCHREIBUNG

vom 19.11.2021

**Konzepte zur Weiterentwicklung der Handlungssi-
cherheit in internationalen Wissenschaftskooperatio-
nen an den Helmholtz-Zentren**

gefördert aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds
des Präsidenten der Helmholtz-Gemeinschaft



Forschung ist genuin international. Die großen Herausforderungen unserer Zeit – seien es beispielweise Infektionskrankheiten oder der Klimawandel – können nur grenzüberschreitend bearbeitet und gelöst werden. Die 18 Mitgliedszentren der Helmholtz-Gemeinschaft unterhalten eine Vielzahl an bi- und multilateralen Partnerschaften weltweit und sind jedes Jahr Gastgeber: innen für Tausende von Gastforschenden aus aller Welt. Dabei spielen die für Helmholtz charakteristischen Forschungsinfrastrukturen – wie Teilchenbeschleuniger, Forschungsschiffe, Energy Labs oder Supercomputer - eine besondere Rolle als Kristallisationskerne für die internationale Zusammenarbeit. Auch die vier Auslandsbüros der Gemeinschaft in Brüssel, Moskau, Peking und Tel Aviv unterstreichen die Bedeutung des internationalen Austauschs für die Organisation.

Zugleich hat in den letzten Jahren ein Paradigmenwechsel stattgefunden. Die Rahmenbedingungen für die Kooperation mit bestimmten Ländern werden zunehmend komplexer und unterliegen einem dynamischen Wandel. Zudem herrscht bei vielen Akteuren und Stakeholdern ein stärkeres Bewusstsein für die Risiken der internationalen Forschungskooperation im Hinblick auf z.B. ungewünschten Know-How-Abfluss oder die Verwendung ziviler Forschungsergebnisse für militärische Anwendungen („Dual Use“).

Auch die Politik beschäftigt sich intensiv mit dem Thema und ruft die Forschungsorganisationen zu mehr „Awareness“ auf. So hat beispielsweise die Allianz der Wissenschaftsorganisationen im März 2021 auf Initiative von Staatssekretär Lukas (BMBF) einen gemeinsamen „Orientierungsrahmen für die internationale Zusammenarbeit“ veröffentlicht. Im Jahr davor hatte die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) „Leitlinien und Standards in der internationalen Hochschulkooperation“ herausgegeben. Auch die Europäische Kommission befasst sich mit dem Thema und hat ein Konzeptpapier mit dem Titel „Tackling foreign interference“ in Vorbereitung (geplante Veröffentlichung im Herbst 2021). Die Helmholtz-Gemeinschaft plant unter Koordination der Geschäftsstelle ebenfalls ein entsprechendes Leitlinienpapier, das in der ersten Jahreshälfte 2022 die Gremien durchlaufen soll. Um diese Entwicklungen zu flankieren, fanden im Oktober 2020 und im September 2021 virtuelle Workshops zur „Handlungssicherheit“ statt. Die hohe Zahl der Teilnehmenden und die regen Diskussionen im Rahmen der Veranstaltungen haben gezeigt, dass es bei den diversen internen Zielgruppen (z.B. Mitarbeitende aus den International Offices, den Exportkontrollabteilungen, den Personalabteilungen, den „Welcome Centers“ für internationale Wissenschaftler: innen, den Transferstellen etc.) einen großen Bedarf gibt, sich zu Themen der Handlungssicherheit weiterzubilden und zu vernetzen.

Internationale Forschungskooperation sollte gewinnbringend für alle beteiligten Partnereinrichtungen sein und darf dem Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Deutschland nicht zum Nachteil gereichen. Daher bedarf es oftmals schon vor dem Start der Zusammenarbeit einer Problem- oder Risikoanalyse in Abhängigkeit von Forschungsthema und/oder Partnerorganisation bzw. -land. Forschungseinrichtungen und ihre Mitarbeitenden müssen also in zunehmendem Maße intern über profunde Kenntnisse verfügen, die ein breites Spektrum abdecken und der dynamischen Entwicklung vieler Partnerländer, wie z.B. China, Iran oder Russland, Rechnung tragen: von rechtlichen Fragen über Aspekte der Exportkontrolle bis hin zu IT-Sicherheitsfragen. Die vorliegende Ausschreibung zum Thema „Handlungssicherheit“ soll einen Anreiz für die Helmholtz-Zentren schaffen, sich mit innovativen Konzepten zur Analyse und

Optimierung der internen Strukturen, Maßnahmen und Prozesse auf eine Projektförderung zu bewerben.

A. Ziel der Förderung

Der breitgefächerte Themenkomplex „Handlungssicherheit in internationalen Kooperationen“ bietet sich aufgrund der oben skizzierten Entwicklungen für weiterführende Aktivitäten an den Helmholtz-Zentren im Rahmen der Organisationsentwicklung an. Es ist unerlässlich, dass die Helmholtz-Zentren mit ihren z.T. sensiblen Forschungsthemen (z.B. Quantentechnologien, Autonomes Fahren, Künstliche Intelligenz etc.) robuste Strukturen und Verfahren aufweisen, um jegliche Risiken, die aus internationaler Forschungskooperation entstehen können, frühzeitig zu identifizieren und abzuwehren. Auch für die Außendarstellung gegenüber internationalen Partnern und der Politik ist das Vorhandensein von tragfähigen Handlungssicherheits-„Policies“ wichtig.

Die Helmholtz-Zentren sind aufgerufen, sich mit Konzepten zur Stärkung der Handlungssicherheit innerhalb ihres eigenen Kontexts und Wirkungsfeldes auf eine Förderung im Impuls- und Vernetzungsfonds zu bewerben. Das Konzept sollte möglichst länderunabhängig sein, kann sich aber auch auf ein Land bzw. eine spezifische Ländergruppe beziehen. Die zentrale zu bearbeitende Fragestellung ist: Wie kann das jeweilige Zentrum mit institutionsspezifischen Maßnahmen zur Prävention und Reduktion von Risiken sicherstellen, dass seine internationalen Forschungskooperationen rechtlich, organisatorisch und institutionell optimal abgesichert sind und keine wirtschaftlichen oder anderweitigen Schäden entstehen? Dabei kommen u.a. die folgenden Kernthemengebiete zum Tragen:

- Abschluss und Monitoring von Kooperationsvereinbarungen
- Monitoring von relevanten (politischen, rechtlichen etc.) Entwicklungen in Partnerländern und bei Partnerinstitutionen, u. a. Kenntnis und kritische Bewertung von nationalen und internationalen Embargo- und Risikolisten
- Zielgerichtete Chancen-Risiko-Abwägung; Überprüfung von Forschungskooperationen auf Risiken, z.B. ungewünschter Know-How-Abfluss, Dual Use
- Überprüfung und Aufnahme von internationalen Gastforschenden
- IT-Sicherheit (z.B. im Rahmen von Dienstreisen, zur Abwehr von Cyberangriffen aus dem Ausland etc.)
- Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitenden aus Forschung und Administration
- Aufbau von fundiertem Wissen über und kulturellem Verständnis für bestimmte Partnerländer
- Schärfung der Rolle der Wissenschaft und ihrer Verantwortung in einer gestärkten Science Diplomacy

Dabei sind typischerweise, aber nicht ausschließlich, die folgenden Abteilungen involviert:

- Exportkontrolle
- Personalabteilung

- Intellectual Property / Transfer / Ausgründungen
- International Office (und ggf. „Welcome Office“ o.ä.)
- Rechtsabteilung
- IT / Cybersicherheit

Die Ergebnisse und Erkenntnisse der über diese Ausschreibung geförderten Projekte sollen allen Helmholtz-Zentren zugutekommen und als „Best Practices“ dienen.

B. Gegenstand der Förderung

Im Rahmen dieser Ausschreibung werden Konzepte zur Stärkung der Kompetenzen im Themenfeld „Handlungssicherheit in internationalen Wissenschaftskooperationen“ gefördert.

Es stehen pro gefördertem Konzept insgesamt 300.000 Euro für eine Förderdauer von drei Jahren bedarfsabhängig¹ zur Verfügung. Es wird Matching in gleicher Höhe von dem antragstellenden Zentrum erwartet. Es ist eine Förderdauer von drei Jahren vorgesehen. Im Rahmen dieser Ausschreibungsrunde können maximal sechs Konzepte zur Förderung ausgewählt werden.

Um ein optimal passfähiges Konzept zu entwickeln, erfolgt die Antragstellung individuell durch jeweils ein einzelnes Zentrum, d.h. es gibt keine Möglichkeit, einen Antrag als Konsortium aus zwei oder mehreren Helmholtz-Zentren zu stellen.

Dabei soll ein Gesamtkonzept für die Sicherheitsarchitektur des Zentrums oder wahlweise eines einzelnen Instituts (im Sinne eines Pilotprojekts für das jeweilige Zentrum) entworfen werden, das die folgenden Aspekte berücksichtigt:

- Ist-Analyse:
 - o Wie stellen sich die Strukturen und Prozesse zum Thema Handlungssicherheit momentan dar?
 - o Welche Personen, Abteilungen, Gremien und externe Parteien sind involviert?
 - o Auf welchem Fundament persönlicher und institutioneller Erfahrungen aus laufenden und zurückliegenden Kooperationen baut die Zusammenarbeit mit Einrichtungen aus einem bestimmten Partnerland auf?
 - o Welche Risiken oder Schwachstellen können identifiziert werden?
 - o Gibt es bestimmte Forschungsthemen oder Partnerländer, die in besonderem Fokus stehen?

¹ Ein höherer Bedarf kann ggf. angemeldet werden, beispielsweise im Falle der geplanten Beschaffung von Software. Hierzu bitten wir um Kontaktaufnahme und Abstimmung im Vorfeld der Antragsstellung.

- Basierend auf der Ist-Analyse: (Weiter-)Entwicklung von professionellen Strukturen, Abläufen und Verfahren am Zentrum mit den zum Themenfeld „Handlungssicherheit“ zugehörigen Bereichen, Abteilungen und Gremien
- Einbeziehung weiterer relevanter externer Akteure und Stakeholder im In- und ggf. auch im Ausland, z.B. Ministerien oder Behörden
- Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und relevanter Strategierahmen, z.B. die im ersten Halbjahr 2022 zur Veröffentlichung vorgesehenen Helmholtz-Leitlinien zur internationalen Wissenschaftskooperation
- Organisation von Weiterbildungen zu Fachthemen, z.B. im Bereich Recht oder Exportkontrolle
- Awareness-Steigerung bei Forschenden und Mitarbeitenden der Administration, z.B. über Veranstaltungen oder Kommunikationsmaßnahmen
- Vernetzung der geförderten Zentren untereinander und proaktive Einspeisung der Ergebnisse und Erkenntnisse in gemeinschaftsweite Formate und Aktivitäten (z.B. relevante Arbeitskreise, jährlicher Helmholtz-Workshop „Handlungssicherheit“)

Förderfähig sind:

- Projektkoordinationsstelle/n oder weitere Stellen am Zentrum
- Einkauf von externer Expertise, z.B. Consultancy
- Sachmittel für die Organisation von Veranstaltungen
- Sachmittel für PR- und Kommunikationsmaßnahmen
- Sachmittel für die Anschaffung von unterstützenden Tools/Software-Lösungen
- Reise- und Aufenthaltsmittel

C. Kriterien für die Bewertung der Anträge

Attraktivität und Passfähigkeit des Konzepts

- Klar beschriebene Zielsetzung für das Handlungssicherheitskonzept; deutliche Beschreibung der angestrebten Optimierung der vorhandenen Strukturen, Maßnahmen und Prozesse
- Adäquate Einbindung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
- Intensität der zentrumsinternen Vernetzung von wissenschaftsunterstützenden Einheiten und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern
- Berücksichtigung der Binnenstruktur des Zentrums (z.B. Institute, weiter entfernte Standorte etc.) und weiterer relevanter zentrumsspezifischer Merkmale, z.B. sensible Forschungsthemen
- Umgang mit Schnittstellen und Stakeholdern innerhalb und außerhalb des Zentrums
- Mehrwert für die Helmholtz-Gemeinschaft; Aktivitäten und Maßnahmen zum Teilen von Erfahrungen und Erkenntnissen auch außerhalb des Zentrums

Realisierbarkeit und Nachhaltigkeit

- Realisierbarkeit der Implementierung des Handlungssicherheitskonzepts: Zeit- und Arbeitsplan mit klar messbaren Meilensteinen
- Transparenter Kostenplan
- Schlüssiges Konzept zur Fortsetzung des Konzepts, sodass ggf. neu entstandene Angebote/Leistungen auch nach Auslaufen der Förderung aufrechterhalten werden können am Zentrum.

D. Bewerbung

Den Antrag stellt das jeweilige Helmholtz-Zentrum. Der Antrag wird über den Vorstand des Zentrums eingereicht.

E. Kontakt und weitere Informationen

Kontaktperson für die Ausschreibung in der Helmholtz-Geschäftsstelle ist Frau Alexandra Rosenbach, Referentin Internationales. E-Mail: alexandra.rosenbach@helmholtz.de, Tel.: 030 – 206 329 135.

Es sind drei virtuelle Informations- bzw. Beratungsveranstaltungen (per WebEx) für Antragstellende geplant:

- Mittwoch, 15.12.2021, 15 – 16 Uhr
- Dienstag, 11.01.2022, 09 – 10 Uhr
- Dienstag, 22.02.2022, 13:30 – 14:30 Uhr

Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an alexandra.rosenbach@helmholtz.de. Die Einwahldaten gehen Ihnen nach der Registrierung zeitnah zu.

F. Daten und Fristen

Bewerbungsfrist ist der 14.03.2022

14.03.2022: Frist für die Einreichung der vollständigen Anträge durch die Helmholtz-Zentren bei der Helmholtz-Geschäftsstelle

14.04.2022: Auswahl Sitzung in Berlin (oder als Videokonferenz, je nach aktueller Corona-Pandemie-Situation) unter Vorsitz des Präsidenten mit persönlicher Vorstellung der Anträge

Spätestens 6 Monate nach Erteilung der Förderzusage: Start des Projekts am Zentrum

G. Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- formloses Anschreiben des Zentren-Vorstands;
- schriftliche Darlegung des geplanten Vorhabens (Anlage 1), einschließlich Zeitplan sowie Auskünfte über das geplante Finanzierungsmodell nach Auslaufen der Förderung aus dem IVF (insgesamt max. 20 Seiten);
- ein Finanzierungsplan über die gesamte beantragte Laufzeit, erstellt mit Hilfe der Excel-Tabelle in Anlage 2;
- gegebenenfalls weitere Anlagen.

Alle Unterlagen sind als **ein** im Format A4 ausdruckbares **pdf**-Dokument einzureichen.

Übersicht Anlagen

Anlage 1: Vorlage für den Antrag

Anlage 2: Vorlage für den Finanzierungsplan